

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald**

### **Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde**

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 13.08.2018 (AZ 40055-18-621) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald am 12.04.2018 beschlossene 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) für den OT Schönwalde in der Fassung vom Januar 2018 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Teil-FNP in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Teil-FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr

Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 21.08.2018

.....

Amtsleiter

**[Siegel]**